

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 40 (1961)
Heft: 2

Rubrik: Chronik des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Innenpolitik

Das Hauptereignis der Berichtsperiode ist das Erscheinen der bundesrätlichen Botschaft über die 5. *AHV-Revision*. Diese Vorlage ist innenpolitisch derart wichtig, daß sie auch an dieser Stelle kurz skizziert werden soll, ob- schon bereits in früheren Chroniken auf das Problem hingewiesen worden ist und in der Tagespresse ausführlich orientiert wird. Das große Sozialwerk hat seit seiner Schaffung bereits vier Revisionen erfahren. Auf den 1. Januar 1951 wurden die Einkommensgrenzen für die Übergangsrenten erhöht. Auf das Jahr 1954 hin verbesserte man die Teil- und die Übergangsrenten. Von 1956 weg wurde der Kreis der Übergangsrentner abermals vergrößert; eben- so die Übergangsrenten selber für halbstädtische und ländliche Verhältnisse. Am bedeutsamsten war die vierte Revision auf den 1. Januar 1957, die eine allgemeine Erhöhung der Renten brachte. Der Fortschritt der vorgeschla- genen fünften Revision, die wiederum eine Erhöhung der Renten für alle Bezüger bringt, kann vielleicht am besten charakterisiert werden, wenn man den finanziellen Mehraufwand dieser Revision von 381 Millionen Franken pro Jahr mit dem jährlichen Mehraufwand der vier vorangegangenen Revi- sionen von insgesamt 271 Millionen Franken vergleicht und wenn man fest- stellt, daß die Rentenerhöhung im Durchschnitt 28,7 Prozent beträgt. Ent- gegen demagogischer Behauptungen in der bürgerlichen Presse wurde durch die bisherigen Revisionen bloß im Durchschnitt die Teuerung ausgeglichen, wobei dieser Ausgleich notgedrungen stets nachhinkte, während die mittleren Rentnerkategorien keine den gestiegenen Lebenskosten voll entsprechende Erhöhung ihrer Renten erfuhren. Durch Einführung einer neuen Progres- sionsstufe werden diese Rentner mit der Revision besser gestellt.

Das Realeinkommen unseres Volkes ist seit 1948 ganz erheblich ange- wachsen. Würde nur die Teuerung aufgewogen, blieben die Rentenbezüger in ihrer Lebenshaltung hinter den anderen Volksschichten zurück. Die vor- geschlagene Revision will daher auch bewirken, daß die Renten der AHV wieder das gleiche Verhältnis zu den Erwerbseinkommen aufweisen wie im Jahre 1948. Die bundesrätliche Botschaft stellt klar, daß die vorgeschlagenen Erhöhungen finanziell tragbar sind, ohne daß bis zum Jahre 1978 neue Mittel eingesetzt werden müssen. Wir nehmen das – gerade im Hinblick auf frühere gegenteilige Behauptungen – gerne zur Kenntnis; gleichzeitig hoffen wir aber, daß sich bei einer solchen Finanzlage auch die rückwirkende Inkraftsetzung der Rentenerhöhungen auf den 1. Januar 1961 durchsetzen lasse. Eine Unzahl alter Leute wartet schon zu lange auf eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation!

Während bei der Schaffung der AHV die Auffassung herrschte, die Leistungen der öffentlichen Hand sollten ungefähr gleich hoch sein wie die Beiträge der Versicherten, decken die Aufwendungen der öffentlichen Hand heute nur noch 22 Prozent der Jahresausgaben. Der Bundesrat stellt in seiner Botschaft selber fest, daß diese verhältnismäßige Verminderung der Beiträge von Bund und Kantonen für die AHV einen Substanzverlust bedeutet, der vor allem die wirtschaftlich schwächeren Schichten trifft. Wenn die Finanzierung auch im Zusammenhang mit der fünften Revision nun nicht aufgerollt werden soll, müssen wir an einer Korrektur dieses Mißstandes festhalten, wie wir das in unserer Initiative gefordert haben.

Schließlich wollen wir noch festhalten, daß auch bei den erhöhten Ansätzen die AHV-Renten bloße Basisleistungen bleiben und keine Existenzgrundlage bieten. Sie bedürfen der Ergänzung durch andere Leistungen oder Mittel, um unseren alten Leuten zu ermöglichen, sich schlecht und recht durchzubringen. Unser Ziel bleibt nach wie vor eine Altersversicherung, die auch Existenzsicherung bedeutet.

In einer Botschaft schlägt der Bundesrat vor, eine *Subventionierung der baulichen Erweiterung der Polytechnischen Schule der Universität Lausanne* im Ausmaß eines Drittels der Baukosten, höchstens aber von 3,7 Millionen Franken, vorzunehmen. An der finanziellen Tragweite gemessen ein relativ bescheidenes Geschäft! Es lassen sich aber daran zwei interessante Aspekte aufzeigen. Zunächst ist diese Vorlage ein Beweis für den sich in immer stärkerem Maße abzeichnenden Mangel an wissenschaftlichem und technischem Nachwuchs. Gegenwärtig sind zum Beispiel von den in der Maschinenindustrie beschäftigten Ingenieuren etwa 25 Prozent Ausländer. Um den Bedarf für das nächste Dezennium bei anhaltender Konjunktur decken zu können, ist es notwendig, daß jährlich ungefähr 900 Diplomierte die Eidgenössische Technische Hochschule, die Polytechnische Schule der Universität Lausanne und die naturwissenschaftlichen Fakultäten der übrigen Hochschulen verlassen. Gegenwärtig sind es aber nur gegen 500, also etwas mehr als die Hälfte. Besonders alarmierend scheinen die Verhältnisse bei den Maschinen- und Elektroingenieuren zu sein. Dieses Material in der bundesrätlichen Botschaft zeigt mit aller Deutlichkeit, daß wir nicht nur vermehrten Platz an den Hochschulen schaffen, sondern daß wir die Talentreserven unseres Volkes voll ausschöpfen müssen, wenn wir im wirtschaftlichen Wettbewerb der kommenden Jahre bestehen wollen. Das bedingt aber auch eine grundlegende Umgestaltung unseres Stipendienwesens und Erleichterungen für bereits im Erwerbsleben stehende intelligente Menschen, die sich erst später zum Studium entschließen, in dem Sinne, daß sie sich in Sonderkursen auf die Maturität vorbereiten können. – Mit dieser Vorlage ist aber auch ein erster Schritt zur Unterstützung kantonaler Hochschulen getan, auch wenn

der Bundesrat diese Subvention nicht als Präjudiz gewertet wissen will. Ein Postulat, das Bundesbeiträge an die Ausbaukosten kantonaler Hochschulen zum Gegenstand hat, wurde vom Nationalrat in der Dezembersession bereits angenommen. Die Forderung ist sachlich berechtigt, sind die Lasten der Hochschulausbildung heute doch ungleich verteilt, indem die Kantone ohne Universitäten nicht entsprechende Beiträge an die Ausbildung ihrer Studenten zu tragen haben. Ihre Durchsetzung hat aber finanzielle Konsequenzen zur Folge. Das sollten vor allem diejenigen «Föderalisten» einsehen, die in der finanziellen Unterstützung der Kantone durch den Bund zwar keinen Eingriff in deren Selbständigkeit sehen, wohl aber in einer direkten Bundessteuer.

Von den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen, über die am 5. März entschieden wird, dürfte die Verfassungsvorlage betreffend Rohrleitungsanlagen unbestritten sein. Der *Bundesbeschluß über die Erhebung eines Zollzuschlages auf Treibstoffen zur Finanzierung der Nationalstraßen* dagegen wird mit demagogischen Mitteln bekämpft. Preiserhöhungen zu vertreten, ist nicht ein Anliegen der Sozialdemokratie. Der Ausbau unseres Straßennetzes ist aber unumgänglich geworden. Der Motorfahrzeugbestand ist in der Nachkriegszeit von 188 000 im Jahre 1948 auf 576 000 im Jahre 1957 angewachsen und bis zum 30. September 1960 sogar auf etwa 870 000 angestiegen. Noch ausgeprägter ist die Zunahme des Verkehrs ausländischer Fahrzeuge, die unser Land durchfahren. Auch die ständige Erhöhung der Unfallzahlen redet eine deutliche Sprache. Mit Recht wurde seit Jahren der Bau von Autobahnen gefordert. Heute sind sie beschlossen, die Linienführung festgelegt und die Vorarbeiten zur Realisierung schon weit vorangetrieben. Es geht lediglich um die Frage, wer den Ausbau des Straßennetzes bezahlen soll. Daß nicht die Fußgänger und Radfahrer herangezogen werden dürfen, bedarf keiner näheren Erörterung. Eine Erhebung von Benutzungsgebühren löst das Problem nicht, da damit eine Entlastung der übrigen Straßen nicht erreicht wird. Also bleibt bloß die Belastung der Treibstoffe übrig. Es wird ja auch nur um das Ausmaß gestritten. Wenn die Planungskommission früher selber von drei Rappen ausging, haben sich seitdem die Grundlagen wesentlich geändert. Die Gesamtkosten waren damals noch auf 3,8 Milliarden Franken geschätzt worden. Die heutigen Berechnungen und Schätzungen belaufen sich bereits auf 5,7 Milliarden, wobei man im Verlaufe der 17-jährigen Bauzeit noch mit etwelchen Überraschungen rechnen muß. Bei der Aufnahme von vermehrten Anleihen zur Finanzierung der Nationalstraßen würde sich eine Erhöhung des Hypothekarzinsfußes und damit eine weitere Mietzinssteigerung ergeben, die den Mann mit dem Moped, Roller oder Kleinwagen bedeutend mehr als der Treibstoffzollzuschlag belasten würde. Die Ablehnung der Vorlage hätte eine Verzögerung des Baues um Jahre zur Folge. Nach Artikel 11 des Nationalstraßengesetzes ist der Bundesrat zustän-

dig, das Bauprogramm festzulegen. Dabei wird er – darüber hat er sich deutlich geäußert – nicht zuletzt auf die finanziellen Mittel abstellen. Eine weitere Verzögerung des Bauprogrammes müßten in erster Linie die Motorfahrzeugführer selber büßen, indem die Unfallziffern weiterhin rapid steigen würden. Es geht nicht nur darum, 1700 km mehr oder weniger breite Asphalt- oder Betonstraßen zu bauen. Es geht letzten Endes um den Menschen, um die Erhaltung des Menschenlebens. Aus allen diesen Gründen hat die SPS mit voller Überzeugung die Ja-Parole ausgegeben. *Arthur Schmid*

Der Spießer

von Verlaine

*Familienvater – Bürgermeister – in den glatten
Kragen das Ohr versenkt: ein gravitatisch Bild.
Verschwommene Äuglein, drin ein sorglos Träumen quillt.
Auf den Pantoffeln blühen ihm sanfte Lenzesmatten.*

*Was kümmert ihn der Sterne Gold? Was ist der Schatten
Der Hagebuchen ihm, der Vogelsang? Was gilt
Ihm Wiesengrün und Himmel, tief von Blau erfüllt?
Herr Biedermann träumt von der Tochter künft'gem Gatten.*

*Herr Dingsda. Junger Mann, von mittlerem Geschick.
Botaniker. Recht nett vermögend! Bißchen dick.
– Die Versemacher, diese Taugenichtse, Lümmel,*

*Nichtstuer, unrasierte, schlecht gekämmte die –!
Mehr noch als seinen ew'gen Schnupfen haßt er sie.
Sanft blüht auf den Pantoffeln ihm ein Lenzeshimmel.*